

**Corporate Governance Bericht**  
gem. Ziffer 4.8.10 des  
"Corporate Governance Kodex für Aktiengesellschaften im EVV-  
Konzern" (nachfolgend CGK-AG)  
**der Allbau AG**  
(nachfolgend Allbau)  
für das Geschäftsjahr 2015

Die Handlungsempfehlungen des CGK-AG wurden von der Allbau im Geschäftsjahr 2015 mit folgenden Ausnahmen beachtet:

- 1. Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Aufsichtsratssitzungen (Ziffer 3.2.3):**  
Das Aufsichtsratsmitglied Frau Laupenmühlen konnte nur an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilnehmen.
- 2. Leistungsbericht an Aktionäre über Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats (Ziffer 3.2.8):**  
Es erfolgte kein Leistungsbericht.
- 3. D&O Versicherung für Aufsichtsrats-Mitglieder (Ziffer 3.9):**  
Für den Aufsichtsrat wurde aufgrund fehlender gesetzlicher Regelung und in Abstimmung mit dem Teilnehmungsmanagement der Stadt Essen auf die Anwendung des Corporate Governance Kodex in diesem Punkt verzichtet.
- 4. Ausweisung der Vergütung des Vorstands (Ziffer 4.3.4):**  
Die Ausweisung erfolgt über die Allbau Managementgesellschaft mbH, da die Allbau AG personalfrei gestellt ist und die Bezüge über die 100-prozentige Tochtergesellschaft, bei der auch das Anstellungsverhältnis geführt ist, gezahlt werden.

Am 01.07.2009 beschloss der Aufsichtsrat und am 18.08.2009 die Hauptversammlung der Allbau die Anwendung des CGK-AG sowie die Entwicklung eines Verhaltenskodex für Allbau-Mitarbeiter (Compliance Programm) gem. Ziffer 5 des CGK-AG.

Das Compliance Programm (Verhaltenskodex) wurde im Geschäftsjahr 2010 erstmalig im Aufsichtsrat beraten und in der Sitzung am 01.03.2011 durch einen Beschluss zur Einführung freigegeben.

Compliance relevante Maßnahmen in 2015 waren insbesondere:

- Es wurde ein umfangreiches Bauprojekt durch eine baubegleitende Revision untersucht.
- Darüber hinaus wurde im Rahmen einer geplanten Revisionsprüfung der Ablauf der Vermietung von gewerblichen Räumen untersucht.

- Im Herbst 2015 erfolgte ein Anschreiben an neue Geschäftspartner der Allbau AG und ihrer Tochtergesellschaften, in dem diese auf den Verhaltenskodex und insbesondere auf den Umgang mit Geschenken und Einladungen hingewiesen wurden.
- Ebenfalls im Herbst 2015 erfolgte ein Anschreiben an die Mitarbeiter, in dem an die wesentlichen Inhalte des Verhaltenskodex erinnert wurde.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Whistle-Blower-Hotline noch nicht eingeführt. Diese befindet sich derzeit in der innerbetrieblichen Abstimmung.

Auch die Richtlinie zum Umgang mit Spenden und Sponsoring wurde noch nicht eingeführt. Dies ist in der fehlenden Regelung auf Ebene der Stadt zurückzuführen. Für das Geschäftsjahr 2016 ist geplant diese beiden Themen in Kraft zu setzen.

Allbau AG

Essen, 15.03.2016

\_\_\_\_\_  
Vorstand

  
Miklikowski

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Aufsichtsrats